

Informationen zu Neubau, Änderung oder Entfernen eines Abwasserhausanschlusses

Ein Abwasserhausanschluss setzt sich zusammen aus **Anschlusskanal** und **Grundstücksentwässerungsanlage**.

Anschlusskanäle sind Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen. Die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung, Abtrennung und Beseitigung der Anschlusskanäle wird vom AZV bestimmt und durchgeführt. Der AZV kann dem Grundstückseigentümer die Vorbereitung und Durchführung von Bauarbeiten an Anschlusskanälen übertragen. Grundsätzlich sind Tiefbauarbeiten durch Fachfirmen auszuführen.

Grundstücksentwässerungsanlagen sind Anlagen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Anschlusskanal zuführen (Grundleitungen) sowie Prüfschächte und, solange keine Anschlussmöglichkeit an einen Kanal oder ein Klärwerk besteht, auch abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen. Tiefbauarbeiten kann der Grundstückseigentümer ausführen. (evtl. erdverlegte Leitungen im Grundstück beachten, ggf. Schachtscheine insbesondere für Gas, Strom und Trinkwasser einholen)

Neubau, Änderung oder Entfernen einer Grundstücksentwässerungsanlage bedarf gem. §13 Abwassersatzung der Genehmigung des AZV Götzenthal .

Folgende Bedingungen sind dabei zu beachten:

1. Neubau

Mit einem formlosen Antrag auf Standortbeurteilung mit Angaben über den Bauumfang einschl. Flurkarte können die allgemeinen Bedingungen für die Entwässerung eines Grundstückes beim AZV Götzenthal abgefragt werden.

Für die gem. § 13 Abwassersatzung erforderliche Genehmigung zum Neubau eines Abwasserhausanschlusses ist mit dem Formblatt Entwässerungsantrag die Einleitgenehmigung beim AZV Götzenthal zu beantragen. Damit erhält der Grundstückseigentümer die Berechtigung zum Anschluss an das vorhandene Abwassersystem. Der Baubeginn sowie die Fertigstellung (vor Grabenverfüllung) ist dem AZV anzuzeigen. Die Abwasseranlage wird dann am offenen Graben abgenommen. Der vom AZV unterzeichnete Abnahmeschein ist der Unteren Baubehörde der Stadtverwaltung Meerane vorzulegen.

2. Änderung des Abwasserhauschlusses

2.1. Änderung des Anschlusskanales

Sollen Änderungen am Anschlusskanal vorgenommen werden, sind diese beim AZV Götzenthal schriftlich anzuzeigen. Entsprechende Pläne mit Darstellung der Änderung sowie eine Begründung der Änderung sind vorzulegen. Der AZV teilt dem Antragsteller mit, ob eine neue Einleitgenehmigung notwendig ist. Der Baubeginn sowie die Fertigstellung (vor Grabenverfüllung) ist dem AZV anzuzeigen. Der Anschlusskanal wird dann am offenen Graben abgenommen. Der vom AZV unterzeichnete Abnahmeschein ist der Unteren Baubehörde der Stadtverwaltung Meerane vorzulegen.

2.2. Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage

Sollen Änderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage vorgenommen werden, sind diese beim AZV Götzenthal schriftlich anzuzeigen. Entsprechende Pläne mit Darstellung der Änderung sowie eine Begründung der Änderung sind vorzulegen. Der AZV teilt dem Antragsteller mit, ob eine neue Einleitgenehmigung notwendig ist. Der Baubeginn sowie die Fertigstellung (vor Grabenverfüllung) ist dem AZV anzuzeigen. Der AZV behält sich eine Kontrolle bzw. Abnahme vor.

3. Entfernen eines Abwasserhausanschlusses

3.1. Entfernen des bestehenden Anschlusskanales mit anschließendem Neubau

Bedingungen analog den Punkten 1.

3.2. Entfernen der bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage

Wird die Grundstücksentwässerungsanlage wegen Abriss der Bebauung nicht mehr benötigt, muss der Anschluss an der Grundstücksgrenze abgetrennt und fachgerecht verschlossen werden. Es ist zu beachten, dass auch alle Direktanschlüsse von der Dachentwässerung ebenfalls an der Grundstücksgrenze abzutrennen und zu verschließen sind. Nur im Fall einer vollständigen Abtrennung aller Anschlüsse kann die Erhebung der Abwassergrundgebühr gem.

§ 8 Gebührensatzung entfallen.

Vor Beginn der Arbeiten ist das Entfernen und der Verschluss beim AZV Götzenthal mit dem Antrag „Entfernen einer Grundstücksentwässerungsanlage“ schriftlich anzuzeigen. Mittels Sichtkontrolle wird bei einem gemeinsamen Vororttermin mit dem Ausführenden dieser Anschluss abgenommen und durch einen Abnahmeschein die fachgerechte Ausführung dokumentiert. Der Abnahmeschein ist der Unteren Baubehörde der Stadtverwaltung Meerane vorzulegen.

*Alle Anträge und Unterlagen schicken Sie bitte an folgende Adresse:
AZV Götzenthal, Hainichen Nr. 13a, 04639 Gößnitz*